



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte geben Sie die Prüfungsaufgabe bis **Montag, den 10.5.2011** an mich ab. Ich benötige die Zeit, um die Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte zu lesen und ggf. Rücksprache mit Ihnen zu halten.

Bitte geben Sie spätestens drei Tage vor der Prüfung die Aufgabenstellung inklusive Erwartungshorizont dem Prüfungsvorsitzenden und dem Protokollanten, die dem Prüfungsplan zu entnehmen sind.

Vielen Dank!

Gudrun Runge

Aus der VOGO.....Hinweise zum mündlichen Abitur 2011

Prüfungsanforderungen

- Grundlage für die Anforderungen in der mündlichen Abiturprüfung, für die Aufgabenstellung, die Bewertung und die Beurteilung der Prüfungsleistungen sind die Bestimmungen über die fachspezifischen Prüfungsanforderungen der Anlage 11.
- Die Aufgaben der Abiturprüfungen erwachsen aus dem Inhalt der Lehrpläne für das jeweilige Prüfungsfach. Für die mündlichen Prüfungen sind es die Inhalte bis zum Ende der Unterrichtsphase in der Qualifikationsphase und für die Präsentation bis zur Aushändigung der Aufgabe.
- Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen dürfen sich nicht auf die Sachgebiete nur eines Schulhalbjahres beziehen.
- Die einzelnen mündlichen Prüfungen einer Prüfungsteilnehmerin oder eines Prüfungsteilnehmers sowie das Kolloquium der besonderen Lernleistung dauern in der Regel 20 Minuten, bei der Präsentation in der Regel 30 Minuten.

Durchführung der mündlichen Prüfungen

- Zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen wird der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer eine der Prüfungsaufgabe angemessene Zeit gegeben. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 Minuten.
- Aufgaben und Fragen werden von den Prüfern gestellt. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse, die das Protokoll führenden Lehrkräfte sowie die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Zwischenfragen oder ergänzende Fragen zu stellen. Die Aneinanderreihung inhaltlich nicht oder nur mittelbar zusammenhängender Fragen ist zu vermeiden. In der Regel steht der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer die Hälfte der Prüfungszeit für einen kurzen möglichst frei gehaltenen Vortrag zur Verfügung. Bei der Präsentation ist auf den angemessenen Umgang mit den gewählten Medien zu achten. Die mündlichen Prüfungen dürfen sich nicht auf die Sachgebiete und Lernziele nur eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase beschränken.



Checkliste für die mündliche Prüfung (VOGO/BG, FAPA, Anlage 11,3)

- **Prüfungsanforderungen** grundsätzlich die gleichen wie in der schriftlichen Prüfung, hinzu kommen Anforderungen an Vortrags- und Gesprächsfähigkeit.
- Jede **Aufgabenstellung** muss **alle drei Anforderungsbereiche** enthalten (Schwerpunkt Anforderungsbereich II) und alle Notenpunkte ermöglichen (also auch 15 Punkte).
- Die **Aufgabenstellung** bezieht sich auf **prüfungsdidaktischen Schwerpunkt**, darf sich aber **nicht auf ein Kurshalbjahr** beschränken, sie erwächst aus den **Inhalten aller vier Halbjahre** der Qualifizierungsphase.
- **Aufgabenart** in der Regel die gleiche wie bei der schriftlichen Prüfung, die kürzere Arbeitszeit muss berücksichtigt werden.
- Beschreibung der unterrichtlichen Voraussetzung und der erwarteten Schülerleistung („**Erwartungshorizont**“) **ist erforderlich**.
- **Grundlage** jeder Prüfung: unbekannter Text, unbekanntes Material (Modelle, Objekte, Klangbeispiele, Notentexte,...)
- **Textlänge / Textart** (sofern in der VO)
 - Deutsch: max. 300 Wörter
 - Neue Sprachen: 300-450 Wörter, bei der 3. Fremdsprache 200-300 Wörter
 - Alte Sprachen: L.:50-55 Wörter, Gr.: 60-70 Wörter
- Faustregel für die Aufteilung der **Vorbereitungszeit**: Lesen:Analyse = 1:4 = 5 Min:20 Min. Verlängerung der Vorbereitungszeit möglich, Prüfungszeit aber nicht verlängerbar.
- **Prüfungszeit**: 20 Minuten Prüfung, 10 Min. Besprechung.